

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0305/21	19.07.2021
zum/zur		
A0119/21 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Urbanität und Aufenthaltsqualität am Südring steigern		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	10.08.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021	
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	14.09.2021	
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	22.09.2021	
Stadtrat	07.10.2021	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2021 gestellten Antrag A0119/21 „Urbanität und Aufenthaltsqualität am Südring steigern“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Vorschläge zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität am Südring aufzugreifen bzw. im Sinne einer guten Realisierung zu ergänzen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen:

- 1. Eine ansprechende Blüh-Bepflanzung rund um die 2 Schnurbäume vorzunehmen;*

Der Schnurbaum samt Unterpflanzung auf der nordöstlichen Seite der Kreuzung befindet sich auf städtischem Grund und ist grundsätzlich in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg. Momentan ist die Fläche jedoch Bestandteil der Baustelle der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB). In Abstimmung mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben und dem Stadtplanungsamt wird die Fläche noch aufgewertet.

- 2. Auf der Seite des Techn. Polizeiamtes (TPA) die Aufstellung einer partiellen Rundbank entlang der Rabatte inkl. Abfallbehältern zu prüfen/vorzunehmen;*

Der angesprochene Bereich ist keine städtische Fläche.

- 3. Die sich dort anschließende Grünfläche hin zur Klinke gestalterisch einzubeziehen (Pflanzen, Bänke usw.) und die zuständigen Stellen auf evtl. Baum-Ersatzpflanzungen in diesem Bereich zu drängen;*

Die sich an den in Punkt 2 angesprochenen Bereich anschließende Grünfläche befindet sich nur zu einem geringen Teil in städtischem Eigentum. Sowohl der EB SFM als auch das Stadtplanungsamt sehen in dieser Fläche grundsätzlich kein Potential, um die Aufenthaltsqualität in dem Kreuzungsbereich zu erhöhen. Zum einen hält sich der Publikumsverkehr in Grenzen und zum anderen befindet sich die Fläche in direkter Umgebung der Ringauffahrt. Lärm, Abgase u.ä. würden den Aufenthalt trotz entsprechender Aufwertung unattraktiv machen.

4. *Die MVB zu bitten bzw., wenn nötig, über die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, am Südring eine gut sichtbare, zentrale Anzeigetafel (ähnlich der an der Haltestelle Opernhaus) aufzustellen, die über die sich am Südring zahlreich kreuzenden Bus- & Straßenbahn-Linien und deren Abfahrtszeiten Auskunft gibt;*

MVB:

Aus der Sicht der MVB ist es möglich, einen Übersichtsanzeiger analog zu den HAST Opernhaus und Alter Markt einzuplanen und zu installieren. Mögliche Förderungen können hier jedoch nicht akquiriert werden. Für den zu installierenden Übersichtsanzeiger müssen Kosten eingeplant werden, welche nicht im Wirtschaftsplan der MVB vorhanden sind.

Die Kosten für Beschaffung und Aufbau eines solchen Anzeigers liegen bei ca. bei 25.000 EUR und müssten durch die Landeshauptstadt Magdeburg bei der MVB separat beauftragt werden. Weiterhin ist es zwingend notwendig, dass in Zusammenarbeit zwischen den jeweils zuständigen Fachbereichen der Landeshauptstadt Magdeburg im Vorfeld ein Standort abgestimmt wird. Dafür ist im Vorfeld ein koordinierter Leitungsplan sowie eine Standort- und Baugenehmigung einzuholen.

5. *Die Installierung einer öffentlichen Toilette zu prüfen;*

SAB:

Die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen trägt erheblich zur Qualität und Erschließung des öffentlichen Raums einer Stadt bei.

Dies verdeutlichen auch Anfragen der Stadträte und der Gemeinwesen Arbeitsgruppen.

Um den geforderten Ansprüchen gerecht zu werden, soll ein Toilettenkonzept im Herbst 2021 vorgelegt werden.

Bereits jetzt sollen 4 zusätzliche Standorte entstehen, die durch Stadtratsanfragen über Pilotprojekte und gefasste Beschlüsse mittelfristig zu priorisieren sind.

Diese sind:

1. Alter Markt (Stadtratsbeschluss, befindet sich im Bau)
2. Nordpark (Stadtratsbeschluss)
3. MDCC Arena (Stadtratsempfehlung)
4. Klosterberggarten (Stadtratsempfehlung)

Der Südring stellt keinen extensiv genutzten Ort dar, auch nicht nach einer Umgestaltung.

Die Prioritäten sollten im Wesentlichen durch die Frequentierung von Straßen, Plätzen, Parks und touristische Sehenswürdigkeiten bestimmt sein.

Auch die zu vermutenden geringen Nutzerzahlen widersprechen einer halbwegs wirtschaftlichen Auslastung einer öffentlichen WC-Anlage.

Des Weiteren befindet sich in zentraler Lage auf der Halberstädter Straße/Ecke Lemsdorfer Weg (ca. 445 m) eine öffentliche WC-Anlage, die den Sudenburger*innen zur Verfügung steht.

Die angesprochene schöne Umgestaltung der Freifläche Ziolkowskistraße/Ecke Albert-Schweitzer-Straße erfüllt auch nicht die Kriterien für die Aufstellung einer öffentlichen WC-Anlage.

Hier haben die Bürger*innen die Möglichkeit die WC-Anlage auf dem Neustädter Platz (ca. 430 m) zu nutzen.

Die Errichtung öffentlicher Toiletten ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt und ist in Abhängigkeit von Finanzierungsmöglichkeiten durch den städtischen Haushalt zu prüfen.

Bei der Anschaffung einer WC-Anlage ist von Investitionskosten in Höhe von 152.000 EUR auszugehen.

6. *Die farbliche Auffrischung des Sudenburger Wappens/Siegels an der Giebelwand des angrenzenden Hauses prüfen;*

Ausgehend vom Antrag A0019/18 und der Information I0109/18 ("Sanierung des Sudenburger Wappen-Bildes an Gründerzeithausfassade am Südring prüfen") hatten der Geschäftsstraßenmanager Sudenburg sowie die Verwaltung mit der Eigentümerin des Wohnhauses Halberstädter Straße 63 Kontakt aufgenommen und auf Fördermöglichkeiten des Projektes über das Programm "Lebendige Zentren" hingewiesen. Auf der Grundlage eines Fördermittelantrages der Eigentümerin wurde die Maßnahme im Programmjahr 2020 beim Landesverwaltungsamt zur Förderung angemeldet und mit Bescheid vom 16.12.2020 bestätigt. Die Umsetzung der Maßnahme befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Unter der Voraussetzung, dass der Fördermittelempfänger für die Ausführung Firmen zu wirtschaftlichen Konditionen findet, wird das Wandbild voraussichtlich innerhalb des Bewilligungszeitraumes 2021/2022 erneuert.

Diese Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit den MVB, dem EB SAB und dem Stadtplanungsamt erarbeitet.

Andruscheck